



**VERBAND DER
WASSERKRAFTWERKS BETREIBER**
Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V.

Pressemitteilung
Leipzig, den 22.06.2016

Wasserentnahmeabgabe auf die Wasserkraftnutzung in Sachsen wird abgeschafft

Der Sächsische Landtag hat auf seiner Sitzung am 22.06.2016 mit den Stimmen von CDU, SPD und der Fraktion DIE LINKE beschlossen, die Wasserentnahmeabgabe auf die Nutzung der Wasserkraft rückwirkend zum 01.01.2013 abzuschaffen.

Die Wasserentnahmeabgabe auf die Nutzung der Wasserkraft in Sachsen in Höhe von 15 % bis 25 % der Erlöse aus der Nutzung der Wasserkraft hatte seit ihrer Einführung über das Haushaltbegleitgesetz 2013/2014 Ende des Jahres 2012 für erheblichen Streit gesorgt. Nicht nur die Betreiber von Wasserkraftanlagen selbst hatten immer wieder auf die existenzvernichtende Wirkung der Wasserentnahmeabgabe und die verfehlte Lenkungswirkung der gesetzlichen Regelung hingewiesen, sondern auch die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in Sachsen, die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU MIT Erzgebirge und Sachsen, der Mitteldeutsche Müllerbund und der Bundesverband der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft BDEW e.V.

„Ich begrüße die Entscheidung des Sächsischen Landtages ausdrücklich und freue mich, dass mit erfolgter Rücknahme der existenzbedrohenden Wasserentnahmeabgabe die Zukunft der Wasserkraft als wichtige erneuerbare Energie im Freistaat Sachsen langfristig gesichert ist. Die sächsischen Wasserkraftwerksbetreiber verfügen nunmehr wieder über das notwendige Vertrauen in den Bestand bereits getätigter Investitionen und die erforderliche Investitionssicherheit für die Zukunft.“, fasst Alexander Düsterhöft, Präsident des Verbandes der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V., die Bedeutung der heutigen Entscheidung zusammen und ergänzt: „Ich danke in diesem Zusammenhang allen, die uns auf diesem Weg begleitet, unterstützt und sich mit uns zur Wasserentnahmeabgabe sachlich auseinandergesetzt haben.“

Die Abschaffung der Wasserentnahmeabgabe kam sozusagen in letzter Minute, denn im vergangenen Jahr hatte der Landtag lediglich mehrheitlich beschlossen, dass Widersprüche gegen Festsetzungen der Wasserentnahmeabgabe bis zum 30.06.2016 aufschiebende Wirkung haben mit der Folge, dass die Abgabe nicht, wie in sonstigen Fällen, sofort beiteilbar war. Damit eröffnete sich zugleich ein begrenzter Zeitkorridor, in dem eine endgültige Lösung für die in Sachsen ca. 320 betriebenen Wasserkraftanlagen gefunden werden musste. Im Fall der Beibehaltung der Wasserentnahmeabgabe in der bisherigen Form hätte das für zwei Drittel der sächsischen Wasserkraftanlagen das wirtschaftliche Aus bedeutet.

Hintergrund:

Im Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. organisiert sich die Mehrheit der kleinen und mittleren Wasserkraftanlagenbetreiber in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Derzeit hat der Verband mehr als 200 Mitglieder in beiden Bundesländern.

Kontakt:

Angela Markert,

Verband der Wasserkraftbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle Feuerbachstraße 12, 04105 Leipzig

Telefon: 01522 / 598 9668

E-Mail: markert@wasserkraftverband.de

Internet: [www.wasserkraftverband](http://www.wasserkraftverband.de)